

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4246 -**

Situation des Faches Werte und Normen an niedersächsischen Schulen

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 10.09.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 16.09.2015

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 12.10.2015,
gezeichnet

In Vertretung

Erika Huxhold

Vorbemerkung der Abgeordneten

Werte und Normen ist in Niedersachsen ordentliches Unterrichtsfach und Ersatzfach für den Religionsunterricht. Das Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung stellt fest, dass es bislang „nur wenige Studienabgänger in diesem Fach“ gibt. Der Mangel an für das Fach ausgebildeten Lehrkräften beeinträchtigt die Schüler auch in der Wahl ihrer Prüfungsfächer, da Werte und Normen nur dann als Prüfungsfach gewählt werden darf, wenn entsprechende Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Das Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung attestiert der Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich daher eine „besondere Dringlichkeit“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Unterrichtsfach Werte und Normen hat im Fächerkanon der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen einen hohen Stellenwert aufgrund seines wesentlichen Beitrags zu dem in § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) statuierten Bildungsauftrag der Schule. Es trägt auf spezifische Weise zur individuellen Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler bei und führt sie ein in Überlegungen und Orientierungen, die für die Gesellschaft prägend und für ihren Zusammenhalt notwendig sind.

Die in der Anfrage zitierte Internetseite des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) konstatiert die Dringlichkeit der Qualifizierung von Fachlehrkräften für das Jahr 2012. Inzwischen konnte eine Zunahme der Lehrbefähigungen festgestellt werden.

1. Welche Schüler sind zur Teilnahme am Fach Werte und Normen verpflichtet?

Gemäß § 128 Abs. 1 Satz 1 NSchG sind Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet, wenn die Schule diesen Unterricht eingerichtet hat. Entsprechendes ist auch im Erlass „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ (RdErl. d. MK v. 10.05.2011, SVBl. S. 226) festgelegt. In der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg kann die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen auch durch die Teilnahme am Unterricht im Fach Philosophie erfüllt werden, wenn die Schule diesen Unterricht eingerichtet hat (§ 128 Abs. 1 Satz 4 NSchG).

2. Wie viele Schüler in Niedersachsen nehmen am Fach Werte und Normen teil und wie hat sich der Anteil über die letzten zehn Jahre entwickelt?

Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Teilnahme am Fach Werte und Normen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anteil in %
2005	129 087	15,1
2006	131 151	14,1
2007	130 091	14,1
2008	129 204	14,4
2009	131 751	14,9
2010	133 554	15,4
2011	131 367	15,6
2012	132 573	16,0
2013	133 769	16,5
2014	135 839	17,0

Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Teilnahme am Fach Werte und Normen an öffentlichen berufsbildenden Schulen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anteil in %
2005	9 564	3,7
2006	9 694	3,7
2007	10 790	4,1
2008	11 432	4,3
2009	12 114	4,5
2010	10 918	4,1
2011	10 863	4,2
2012	11 375	4,4
2013	12 437	4,9
2014	12 538	5,0

3. An wie vielen Schulen in Niedersachsen wird das Fach Philosophie polyvalent zu Werte und Normen unterrichtet?

Zum Stichtag 22.09.2014 haben insgesamt 82 öffentliche allgemeinbildende Schulen teilnehmende Schülerinnen und Schüler im Fach Philosophie gemeldet. Von diesen Schulen haben 78 Schulen ebenfalls Schülerinnen und Schüler im Fach Werte und Normen gemeldet.

Zum Stichtag 15.11.2014 wurde an einer öffentlichen berufsbildenden Schule Unterricht im Fach Philosophie gemeldet. An dieser Schule wurde auch Unterricht im Fach Werte und Normen gemeldet.

4. An wie vielen Gymnasien in Niedersachsen ist Werte und Normen als Prüfungsfach zugelassen, und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

Das Fach Werte und Normen ist an 22 niedersächsischen Gymnasien als Abiturprüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau gemäß Anlage 4 der „Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)“ vom 17.02.2005 in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt worden. Darüber hinaus wurde das Fach an vier gymnasialen Oberstufen Integrierter Gesamtschulen und an fünf gymnasialen Oberstufen Kooperativer Gesamtschulen genehmigt. Von den 80 beruflichen Gymnasien bieten zwei Standorte Werte und Normen als Prüfungsfach an.

Für eine Genehmigung als Abiturprüfungsfach müssen der Schule wenigstens zwei Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Fach Werte und Normen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist für die Antragstellung bei der obersten Schulbehörde im Hinblick auf eine entsprechende Ausrichtung der Stundentafel eine Entscheidung des Schulvorstandes gemäß § 38 a Abs. 3 Nr. 10 NSchG erforderlich. Ebenso notwendig ist ein schuleigener Arbeitsplan auf der Grundlage des Kerncurriculums des Faches Werte und Normen für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule, des Beruflichen Gymnasiums und des Kollegs.

5. Hält die Landesregierung Vereinfachungen für das Angebot von Werte und Normen als Prüfungsfach für nötig, wenn ja, welche?

Die o. g. Voraussetzungen dienen der Qualitätssicherung des schulischen Angebots. Aus diesem Grund wird zurzeit eine Veränderung oder Aufhebung der o. g. Kriterien nicht erwogen.

6. Wie viele Schüler belegen Werte und Normen als Prüfungsfach?

Im Jahr 2010 konnte das Fach erstmals als fünftes (mündliches) Abiturprüfungsfach (P5) gewählt werden. Seit 2013 kann die Abiturprüfung in diesem Fach auch schriftlich im vierten Abiturprüfungsfach (P4) auf grundlegendem Anforderungsniveau abgelegt werden. 2014 wurden erstmals landesweit einheitliche Aufgabenstellungen (Zentralabitur) eingesetzt. Die Entwicklung der Anzahl der Prüfungen im Fach Werte und Normen seit 2011 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Abiturientinnen und Abiturienten		
	Werte und Normen		insgesamt
2011	P4	-	
	P5	130	
	2011	130	47 507
	2011 in %	0,27	
2012	P4	-	
	P5	79	
	2012	79	32 682
	2012 in %	0,24	
2013	P4	18	
	P5	110	
	2013	128	31 602
	2013 in %	0,41	
2014	P4	62	
	P5	194	
	2014	256	32 387
	2014 in %	0,79	
2015	P4	66	
	P5	299	
	2015	365	33 770
	2015 in %	1,08	

Die Anzahl der Prüfungen des Jahres 2011 nimmt wegen des sogenannten Doppelabiturs eine Sonderstellung ein. Insgesamt ist festzustellen, dass die absolute Zahl der Abiturprüfungen im Fach Werte und Normen und der prozentuale Anteil an allen Prüfungen kontinuierlich gestiegen sind und sich zwischen 2012 und 2015 mehr als verdreifacht haben.

Das Fach Werte und Normen kann auch in den Schuljahrgängen 9 und 10 im Rahmen der nach § 27 der „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I)“ geforderten mündlichen Prüfung ein von den Schülerinnen und Schülern zu wählendes Prüfungsfach sein. Für die Gesamtschulen ist dies in Nr. 3.1 Buchst. b der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Se-

kundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (EB-AVO-Sek I) geregelt. Erhebungen zu den Fächern, die von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der mündlichen Prüfung im Sekundarbereich I ausgewählt wurden, werden vom Land nicht durchgeführt.

7. Wie hoch ist der Anteil der Lehrkräfte im Fach Werte und Normen, die über eine Fakultas im Fach Werte und Normen verfügen, und über welche Fakultas verfügen die übrigen Lehrkräfte?

Für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen wird dies statistisch nicht erhoben. Der tatsächliche Einsatz von Lehrkräften wird nicht auf die Unterrichtsfächer bezogen ermittelt, sodass eine Aussage über den Anteil der im Fach Werte und Normen tatsächlich unterrichtenden Lehrkräfte nicht möglich ist.

Zum Stichtag 22.09.2014 gab es insgesamt 499 hauptamtlich bzw. hauptberuflich tätige Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Werte und Normen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Zum Stichtag 15.11.2014 haben im öffentlichen berufsbildenden Bereich 232 Lehrkräfte das Fach Werte und Normen erteilt. Davon verfügen 36 Lehrkräfte über eine Lehrbefähigung im Fach Werte und Normen.

Die übrigen Lehrkräfte, die an öffentlichen berufsbildenden Schulen das Fach Werte und Normen zum vorgenannten Stichtag erteilt haben, verfügen über Lehrbefähigungen in folgenden Fächern und Fachrichtungen (Lehrkräfte verfügen i. d. R. über Lehrbefähigungen in mehreren Fächern und Fachrichtungen):

- Agrarwirtschaft	- Gesundheit	- Politik/Sozialkunde/Gemeinschaftskunde
- Bautechnik	- Handel	- Politik-Wirtschaft
- Bildende Kunst/Gestaltung	- Holztechnik	- Psychologie
- Biologie	- Industrie	- Religion, ev.
- Büroberufe	- Informatik	- Religion, kath.
- Chemie	- Körperpflege	- Religionskunde
- Deutsch	- Körperpflege/Biotechnik	- Sonderpädagogik
- Elektrotechnik	- Mathematik/Wirtschaftsmathematik	- Sozialkunde/Politik
- Englisch	- Metalltechnik	- Sozialpädagogik
- Erdkunde/(Wirtschafts-) Geographie	- Ökotrophologie/Hauswirtschaft	- Spanisch
- Ernährung	- Pädagogik	- Sport/Leibeserziehung
- Farbtechnik/Raumgestaltung	- Pflege	- Textil- und Bekleidungstechnik
- Französisch	- Philosophie	- Wirtschaft und Verwaltung
- Gartenbau	- Physik	- Wirtschaftswissenschaften
- Geschichte		- Sonstige Fachrichtung

8. Wie viele Lehramtsstudenten studieren derzeit an den niedersächsischen Hochschulen auf Lehramt Werte und Normen?

Im Teilstudiengang Werte und Normen waren im Wintersemester 2014/2015 (aktuell verfügbare Daten) insgesamt 169 Studierende in einen Master- bzw. Staatsexamensstudiengang eingeschrieben. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Teilstudiengänge stellt sich wie folgt dar:

	WS 2014/2015
Angestrebte Abschlussprüfung Lehramt	Anzahl
Abschlüsse insgesamt	169
Staatsexamen Lehramt an Gymnasien	1
Master Lehramt an berufsbildenden Schulen	4

	WS 2014/2015
Angestrebte Abschlussprüfung Lehramt	Anzahl
Master Lehramt an Gymnasien	122
Master Lehramt an Haupt- und Realschulen	16
Master Lehramt Realschulen	15
Master Lehramt für Sonderpädagogik	11

9. Wie viele Lehrkräfte erreichen die Fakultas in den nächsten fünf Jahren durch Fort- und Weiterbildungen, und welche Angebote bestehen in diesem Bereich?

Zurzeit bietet das NLQ die Weiterbildungsmaßnahme „Werte und Normen im Sekundarbereich II“ an, die sich über zwei Jahre erstreckt. Die Maßnahme besteht aus fünf mehrtägigen Veranstaltungen und richtet sich an Lehrkräfte in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg, die das Fach nicht studiert haben und es unterrichten möchten. Ziel der Maßnahme ist es, den Teilnehmenden die fachwissenschaftlichen und didaktisch-methodischen Grundkenntnisse zu vermitteln, die einen qualifizierten Unterricht im Fach Werte und Normen ermöglichen. Die Weiterbildungsmaßnahme führt zur Erlangung der Lehrbefähigung für das Fach Werte und Normen im Sekundarbereich II - auch als Abiturprüfungsfach - auf der Grundlage der Kerncurricula. Die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme wird durch ein Zertifikat des NLQ bescheinigt.

Im Sommer 2016 werden voraussichtlich 31 Lehrkräfte ihre Lehrbefähigung im Fach Werte und Normen erhalten. Sollte der Beginn einer erneuten Weiterbildungsmaßnahme beschlossen werden, so werden voraussichtlich weitere 25 bis 30 Lehrkräfte in der Zeit von 2017 bis 2019 weitergebildet und ihre Lehrbefähigung im Jahr 2019 erhalten.

10. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Bedarf an Lehrkräften mit Fakultas Werte und Normen in den nächsten fünf Jahren ein?

Nach der in der Antwort zu Frage 2 dokumentierten Statistik hat die Nachfrage seitens der Schülerinnen und Schüler nach dem Fach Werte und Normen prozentual nur leicht zugenommen (2005 bis 2014 um 1,9 Prozentpunkte im Bereich der allgemeinbildenden Schulen bei insgesamt rückläufigen Schülerzahlen). Ein wesentlich steigender Bedarf an Lehrkräften für das Fach Werte und Normen wird nicht erwartet.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

11. Wie wirbt das Land bei (künftigen) Lehramtsstudierenden für eine Fächerkombination mit dem Fach Werte und Normen?

Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Dazu werden in der Regel Lehrkräfte für alle Fächer und Schulformen eingestellt. Dabei gibt es Fächer und Lehrämter, bei denen die Chancen für eine Einstellung günstiger sind, weil es weniger Bewerberinnen und Bewerber gibt. Aus diesem Grund wirbt das Land seit Jahren aktiv an Schulen für ein Lehramtsstudium vor allem im Bereich dieser Fächer. Um mittelfristig die fächerspezifische Unterrichtsversorgung zu verbessern, hat die Landesregierung die Broschüre „Gute Lehrkräfte braucht das Land“ entworfen und an alle Schulen mit einem Sekundarbereich II verschickt. Angehende Abiturientinnen und Abiturienten sollen auf die guten Berufsaussichten für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber mit bestimmten Unterrichtsfächern und Lehrämtern hingewiesen und dadurch motiviert werden, ein entsprechendes Studium aufzunehmen.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in den Schulen sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte wirbt das Kultusministerium zurzeit nicht gesondert für das Fach Werte und Normen.

12. Wie hoch ist der Anteil der Schüler, die in der Grundschule in mindestens einem Schuljahr nicht am Religionsunterricht teilnehmen?

Schülerindividualdaten werden vom Land Niedersachsen nicht erhoben. Daher kann die Frage, welche Schülerin oder welcher Schüler in mindestens einem Schuljahr nicht am Religionsunterricht teilgenommen hat, nicht beantwortet werden.

13. Plant die Landesregierung die Einführung des Faches Werte und Normen für die Grundschule?

Eine mögliche Einführung des Faches Werte und Normen in der Grundschule wird im Hinblick auf die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Folgen zurzeit auf Fachebene auch mit den betroffenen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften erörtert. Diesbezüglich wird auch verwiesen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Religionsunterricht an niedersächsischen Grundschulen“ (Drucksache 17/1064).